

Niederschrift zur 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Winden

Sitzungstermin: Dienstag, 05.03.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus Winden

veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Gebhard Linscheid

Wählergrupp

e Forro

Von den Ratsmitgliedern

Herr Markus Cron

Wählergrupp

e Mertlich

Frau Elke Forro

Frau Bettina Krauß

WG Krauß

Herr Thomas Kurth

WG

Linscheid

Herr Kai Uwe Löhle

Wählergrupp

e Mertlich

Herr Sascha Ludwig

bis 20:30 Uhr

Wählergrupp

e Forro

Herr Marco Müller

WG

Linscheid

Herr Marcus Schatten

Wählergrupp

e Mertlich

Von den Beigeordneten

Herr Janusch Rommersbach

WG

Linscheid

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Florian Linscheid

Wählergrupp

e Forro

Herr Tim Rommersbach

WG

Linscheid

Von den Beigeordneten

Frau Erika Fritsche

Bündnis

90/Die Grünen

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Acker III"
 - a) Abwägung über Stellungnahmen aus der Offenlage
 - b) Satzungsbeschluss
 Vorlage: 27 DS 16/ 0165
2. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 27 DS 16/ 0166
3. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2022 geltender Haushaltsermächtigungen
Vorlage: 27 DS 16/ 0167
4. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung
Vorlage: 27 DS 16/ 0168
5. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2022
Vorlage: 27 DS 16/ 0169
6. Photovoltaikanlage
7. Sachstand Flächenfotovoltaikanlage
8. Sachstand Funkmast
9. Kommunalwahl 2024
10. Anfragen Ratsmitglieder
Verschmutzung Hauptstrasse
- 10.1. Reinigung Bürgerhauses
- 10.2. Zustand Wald- und Wanderwege
- 10.3. Katzenschutzverordnung
- 10.4. Waldwege
- 10.5. Montage Basketballkorb
- 10.6. Mitteilungen Ortsbürgermeister
11. Mitteilungen Ortsbürgermeister

11.1. Kanalsanierungsarbeiten

11.2. Abstufung der K5

11.3. Prüfung

11.4. Wettbewerb

11.5. Termine

Protokoll:

Zu der für heute auf 19:00 Uhr anberaumten Sitzung sind die Ratsmitglieder*innen und Ortsbeigeordnete mit Schreiben vom 23.02.2024 unter Angabe von Ort und Stunde und unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Die Sitzung wurde im Mitteilungsblatt "Aktuell" 09/2024 der VG Bad-Ems/Nassau öffentlich bekannt gemacht. Zeitpunkt und Tagesordnung der Sitzung wurden rechtzeitig mit dem Bürgermeister abgestimmt. Da mehr als die Hälfte der gewählten Ratsmitglieder*innen anwesend sind, ist Beschlussfähigkeit

gegeben. Einwände gegen das Protokoll der Ratssitzung vom 12.12.2023 werden keine erhoben. **Öffentlicher Teil**

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Acker III"

a) Abwägung über Stellungnahmen aus der Offenlage

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: 27 DS 16/ 0165

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen für den Vorsitzenden sowie die Ratsmitglieder Marco Müller und Kai-Uwe Löhle

Ausschlussgründe gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) vor. Sie verlassen den Ratstisch und nehmen im Zuhörerraum Platz. Die Sitzungsleitung übernimmt der 1. Ortsbeigeordnete Janusch Rommersbach.

Der Änderungsentwurf hat in der Zeit vom 06.11. bis 06.12.2023 zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürgerbeteiligung) offen gelegen. Zeitgleich wurde den Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben, Stellung zu nehmen. Von den Bürgern wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden vom Planungsbüro ausgewertet und gewürdigt und in der folgenden folgende Beschlussempfehlungen formuliert:

Im Zuge der bauleitplanerischen Abwägung wird in Bezug auf die Anregung zu den Flächen P1 und P2 unter Verweis auf vorstehende Ausführungen und die Situation, dass neue zusätzliche Eingriffe im Planänderungsverfahren nach § 13 a (2) Satz 4 BauGB nicht ausgleichspflichtig sind, von einer zusätzlichen gebietsexternen Kompensationsfläche abgesehen. Entsprechend wird keine weitere inhaltliche Planänderung vorgenommen.

Die Datenbereitstellung von Informationen zu den vorgesehenen Ausgleichsflächen für die Eintragung im Kompensationsverzeichnis Serviceportal (KSP) soll nach Rechtskrafterlangung der Bebauungsplanänderung berücksichtigt und umgesetzt werden. Einzelheiten sollten im Zuge des Eintragungsvorgangs festgelegt und nach Erforderlichkeit ergänzend mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Ohne weitere Aussprache wurde dieser Beschlussempfehlung vom Rat **mehrheitlich** (6-1-0) zugestimmt.

Beschluss:

Zu a) Nach erfolgter Abwägung werden die durch die KARST-Ingenieure formulierten Beschlussempfehlungen angenommen.

Zu b) Der Ortsgemeinderat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Acker III“ gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 4 sowie § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141), berichtigt am 16. 1. 1998 (BGBl. I S. 137) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung als Satzung.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Skizze.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	1
Enthaltung:	0

Die ausgeschlossenen Personen nehmen wieder am Ratstisch Platz.

TOP 2 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen

Vorlage: 27 DS 16/ 0166

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Ortsgemeinde Winden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen.

Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Hierbei sind im Ortsgemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Geber. Für die Kinderkappensitzung spendete Herr Martin Zenz insgesamt 150,00 Euro. Nach Prüfung der Verwaltung bestehen zwischen dem Spender und der Ortsgemeinde keine Beziehungsverhältnisse. Dies ergab auch die Überprüfung durch den Rat. Darüber hinaus sind für die Kinderkappensitzung weitere Spenden in Höhe von insgesamt 225,00 Euro eingegangen. Die Einzelbeträge liegen jedoch unterhalb der Wertgrenze.

Ohne Aussprache beschließt der Rat **einstimmig** (10-0-0) die Annahme der Geldspende von Herrn Martin Zenz in Höhe von 150,00 Euro.

Beschluss:

Der Geldspende durch Herrn Martin Zenz in Höhe von 150,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2022 geltender Haushaltsermächtigungen

Vorlage: 27 DS 16/ 0167

Zu diesem TOP liegen für den Vorsitzenden sowie Ratsmitglied Thomas Kurth Ausschlussgründe gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO vor. Sie verlassen den Ratstisch und nehmen im Zuschauerraum Platz. Die Sitzungsleitung übernimmt die Vorsitzende des Rechnungs- und Prüfungsausschusses Ratsmitglied Bettina Kraus. Diese erläutert dem Rat ausführlich den entsprechenden Sachverhalt. Gemäß §16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GmeHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus dass Mehrerträge Aufwendungssätze erhöhen können. Davon hat die Ortsgemeinde Winden gebrauch gemacht und im Haushaltsjahr 2022 festgelegt, das innerhalb der Teilhaushalte grundsätzlich Aufwendungssätze gegenseitig deckungsfähig sind

Davon ausgenommen sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise
 Personalaufwand
 Abschreibungen
 Rückstellungen
 Forsthaushalt

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes gelten die o.a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge. Darauf wurden im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte bzw. die Deckungskreise auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen untersucht. Die dabei festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen sind aus der dem Rat vorliegenden Anlage 1 ersichtlich.

Teilweise Übertragung von Haushaltsermächtigungen (§§ 17 und 53 GemHVO)

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen sind ebenfalls aus der dem Rat vorliegenden Übersicht (Anlage 2) nach § 108 Abs. 2 Nr. 6 GemO ersichtlich. Es handelt sich hierbei um nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel für begonnene sowie laufende Ingenieursleistungen und Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt **40.400,00 Euro** Die im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht beanspruchten Haushaltsmittel werden somit übertragen. Ohne weitere Aussprache beschließt der Rat **einstimmig** (7-0-0) Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von **54.464,02 Euro** werden genehmigt. Der Übertragung der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahre 2022 wird zugestimmt.

Beschluss:

1. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 54.464,02 € werden genehmigt.
2. Der Übertragung der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2022 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 und Vortrag des
Jahresergebnisses auf neue Rechnung
Vorlage: 27 DS 16/ 0168**

Auch zu diesem TOP liegen für den Vorsitzenden sowie Ratsmitglied Thomas Kurth Ausschließungsgründe gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO vor. Die Sitzungsleitung übernimmt die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Frau Bettina Kraus. Diese berichtet dem Rat, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15.02.2024 den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Ortsgemeinde Winden für das Haushaltsjahr 2022 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft hat. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt. Dieser liegt den Ratsmitgliedern vor. Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Ortsgemeinderat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO dem Ortsbürgermeister die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet. Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst. Dieser liegt den Ratsmitgliedern ebenfalls vor. Im Rahmen der Prüfung kam es zu keinen Beanstandungen. Die geprüfte Jahresrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von **3.517,45 Euro** im Ergebnishaushalt aus. Gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO – neue Fassung - ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Ohne Aussprache beschließt der Rat **einstimmig** (7-0-0) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 sowie den Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von **3.517,45 Euro** auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss:

- 1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 wird beschlossen.**
- 2. Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von 3.517,45 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in
Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2022
Vorlage: 27 DS 16/ 0169**

Auch zu diesem TOP liegen für den Vorsitzenden sowie Ratsmitglied Thomas Kurth Ausschließungsgründe gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO vor. Die Sitzungsleitung übernimmt weiterhin die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Frau Bettina Kraus. Diese erläutert dem Rat ausführlich den entsprechenden Sachverhalt. Nach § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat der Ortsgemeinderat Winden neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters tätig gewesenen Beigeordneten zu entscheiden.

Sie stellt den Antrag dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau vertreten haben und dem Ortsbürgermeister und den jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Diesem Antrag wird **einstimmig** (7-0-0) entsprochen.

Beschluss:

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau vertreten haben und dem Ortsbürgermeister und den jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

Die Ausgeschlossenen Personen nehmen wieder am Ratstisch Platz.

TOP 6

Photovoltaikanlage

Zu diesem TOP liegt dem Rat ein Angebot der Firma ENATEK aus Hadamar-Steinbach vor. Es beinhaltet die Aufstellung eines Modulbelegungsplanes mit Lage der Wechselrichter und Trafostationen. Die Angebotssumme beträgt 1.184,05 Euro incl. 19 % Mehrwertsteuer.

Dies wird benötigt zur Kostenschätzung der gesamten Anlage für den Gemeinde- und Städtebund. Falls die Syna dies im Rahmen ihrer Partnerschaft übernimmt, wird das vorliegende Angebot entbehrlich. Ansonsten erfolgt die Beauftragung an die Firma ENATEC.

Diese Vorgehensweise wird **einstimmig** (10-0-0) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0

Enthaltung:	0
-------------	---

TOP 7 **Sachstand Flächenphotovoltaikanlage**

Der Vorsitzende gibt einen Überblick über den aktuellen Bearbeitungsstand der geplanten Flächenphotovoltaikanlage. Nach Zusage des Netzbetreibers können 4.5 MW in die vorhandene Mittelspannungsleitung eingespeist werden. Ein erster Entwurf des gesamten Layouts zeigt, dass eine Aufstellung von insgesamt 14.844 Module möglich wäre was einer einer Gesamtleistung von 6.383 MWp entspräche.

Mögliche Anordnung:

Richtung Westen 3 Module übereinander. Richtung Osten 3 Module übereinander mit einem Abstand zur Umzäunung des Geltungsbereiches von 3 Meter Es besteht auch die Möglichkeit einer Reduzierung auf 2 Module was die Gesamtheit der Vegetationsfläche Verbessern würde. Alternativ hierzu wäre auch eine Erhöhung der Reihenzahl ohne die Einhaltung der GRZ zu gefährden. In der Berechnung nicht enthalten sind die Modulzwischenräume sowie Flächen für evtl. Batteriespeicher wodurch die Anzahl der Module verringert würde.

Bevor mit dem Vorhaben begonnen werden kann, ist ein Umweltgutachten zu erstellen.

Der Zeitraum des Gutachtens beläuft sich vom Frühjahr bis Herbst 2024. Hierfür liegt noch kein Angebot vor da dies erst erstellt werden kann, wenn der Umfang der Erfassung und Kartierung weitgehend feststeht. Die zeitliche Vorgabe besagt, das die Brutvogelkartierung und Biotoptypenkartierung mit Habitatpotenzanalysen (HPA) für Schmetterlinge und Reptilien im Zeitraum von März bis Juli 2024 durchgeführt werden.

Des Weiteren ist die Erfassung evtl. vorhandener Haselmäuse bis ca. November 2024 durchzuführen. Eine Erfassung nach HPA hätte den Vorteil das diese sich auf die Vegetationszeit beschränkt. Dies würde die Sache vereinfachen und ist im Gesamtpaket auch wirtschaftlicher.

Nach Info des Planungsbüros ist die Kartierung endgültig mit der UNB abgestimmt. Somit kann in diesem Sommer die Kartierung durchgeführt und die Arten (- Gruppen) Schmetterlinge und Haselmaus über Habitatpotenzanalysen (HPA) ermittelt werden.

Dies beschleunigt die Erfassungen und machen sie weniger umfangreich

TOP 8 **Sachstand Funkmast**

Derzeit fehlt noch die Bereitstellung des Stromanschlusses durch das EVU (Energieversorgungsunternehmen). Erst dann kann die Infrastruktur von der DFMG abgenommen werden. Im Anschluss daran können die Folgegewerke wie die Herstellung der Glasfaseranbindung, der Aufbau der Antennenanlage, die Installation der notwendigen Systemtechnik und die Netzintegration erfolgen. Da noch kein verbindlicher Termin für die Übergabe des Stromanschlusses vorliegt, kann leider auch noch nicht final festgelegt werden wann die Folgegewerke beginnen können und der Standort letztendlich in Betrieb

genommen wird. Laut Mitteilung der Syna soll der Stromanschluss in Woche 10 erfolgen.

TOP 9 Kommunalwahl 2024

Der Vorsitzende gibt kurz einen Überblick über die bevorstehenden Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024. Hierfür werde eine große Zahl an Wahlhelfer*innen benötigt welche sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt zur Hilfe bereiterklärt haben.

Die Ratsmitglieder Schatten, Cron und Florian Linscheid stehen für eine erneute Kandidatur nicht mehr zur Verfügung. Da die derzeitigen Wählergruppen Forro, Mertlich und Bündnis90/ Grüne beabsichtigen keine eigene Wählerliste mehr anzustreben, könnte die Wahl zum jetzigen Zeitpunkt als reine Persönlichkeitswahl durchgeführt werden. Am 19.03.2024 findet für alle interessierten Bürger*innen ein Informationsabend zu den anstehenden Wahlen statt.

TOP 10 Anfragen Ratsmitglieder

TOP 10.1 Verschmutzung Hauptstrasse

Der 1. Ortsbeigeordnete Janusch Rommersbach weist auf die starke Verschmutzung der Hauptstrasse Ortsausgang Richtung Weinähr hin. Offensichtlich hätte es der Verursacher nicht für nötig befunden diese zu entfernen.

Der Vorsitzende erklärt, das es sich bei dem Verursacher wahrscheinlich um den im Gemarkungsbereich tätigen Forstmulcher gehandelt haben könnte. Dieser ist im Auftrag der Jagdgenossenschaft tätig. Diesbezüglich müsste deren Vorsitzender entsprechend unterrichtet und sensibilisiert werden

TOP 10.2 Reinigung Bürgerhauses

Ratsmitglied Elke Forro berichtet sie sei durch die Mitglieder der Gymnastikgruppe angesprochen worden, welche die Reinigung des Bürgerhauses bemängelten.

Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf den nichtöffentlichen Teil.

TOP 10.3 Zustand Wald- und Wanderwege

Des Weiteren wird von Ratsmitglied Forro der Zustand der Wald- und Wanderwege im Gemarkungsbereich bemängelt. Insbesondere im Sülzbachtal wäre ein Begehen dieser durch umgefallene Bäume fast unmöglich. Ratsmitglied Thomas Kurth stimmt diesem zu und berichtet von einer Sitzung der Touristik im Nassauer Land wo gerade diese Problematik thematisiert worden sei. Er regt eine Gesprächsrunde an wo sich die betreffenden Gemeinden über abgestimmte

Maßnahmen verständigen sollten. So könnte verhindert werden, dass die Begehung der Wanderwege an Gemeindegrenzen ende.

Der Vorsitzende sucht diesbezüglich das Gespräch mit Revierförster Gieseler welche Möglichkeit er für den Bereich der Ortsgemeinde Winden sehe. Für die Anliegergemeinden sieht er keine Zuständigkeit.

TOP 10.4 Katzenschutzverordnung

Ratsmitglied Bettina Kraus verweist nochmals auf die Notwendigkeit einer Katzenschutzverordnung für den Bereich der VGBEN hin. Für die Ortsgemeinde Winden sei eine solche ja bereits beschlossen. Sie berichtet dass die Zahl der auf Veranlassung vom Verein Tiere im Nassauer Land kastrierten Katzen seit 2019 ständig zunehme.

TOP 10.5 Waldwege

Ratsmitglied Marco Müller berichtet, dass sich die Waldwege im Bereich des Scherpinger Feldes in einen katastrophalen Zustand befinden. Ein Begehen dieser sei fast gänzlich unmöglich. Verursacht würde dies, durch die schweren Holzfahrzeuge welche Stammholz insbesondere aus der Gemarkung Nassau dort lagerten, aufladen und Abfahren. Diese sollten dann auch durch die Stadt wieder in Ordnung gebracht werden. Der Vorsitzende wird in dieser Angelegenheit das Gespräch mit Revierförster Gieseler suchen damit sich dieser mit seinem Kollegen aus dem Revier Nassau ins Benehmen setzen kann.

TOP 10.6 Montage Basketballkorb

Ratsmitglied Markus Schatten fragt nach dem Stand Montage Basketballkorb. Der Vorsitzende erklärt der genaue Standort sei festgelegt und der Aufbau kann stattfinden.

TOP 11 Mitteilungen Ortsbürgermeister

TOP 11.1 Kanalsanierungsarbeiten

In Bereich der Ortstrasse „Auf dem Acker“ finden demnächst Kanalsanierungsarbeiten durch die Werke statt. Diese werden in geschlossener Bauweise (Inliner) durchgeführt. Der Anteil der Ortsgemeinde an den Kosten beträgt ca. 29.187 Euro.

TOP 11.2 Abstufung der K5

Am 07.12.2024 fand ein Abstimmungsbespräch bzgl. Abstufung der K5 nach Weinähr statt an dem sowohl Vertreter der Kreisverwaltung, der VGBEN, des LBM sowie der betroffenen Ortsgemeinden Winden und Weinähr teilgenommen haben. Hierbei wurden verschiedene Möglichkeiten erörtert wie eine solche Abstufung durchgeführt und geregelt werden könnte. Sowohl die Ortsgemeinde Weinähr als auch Winden lehnen eine Abstufung der K5 zum jetzigen Zeitpunkt ab insbesondere im Hinblick auf die anstehenden Kommunalwahlen.

TOP 11.3 Prüfung

Durch die Kreisverwaltung hat am 01.02.2024 eine Wiederkehrende Prüfung nach der Versammlungsstättenverordnung des Bürgerhauses stattgefunden.

Dabei wurden kleine Mängel festgestellt welche in einem gewissen Zeitrahmen zu beheben sind.

TOP 11.4 Wettbewerb

Die Ortsgemeinde Winden beteiligt sich in 2024 wieder am Wettbewerb „ Unser Dorf hat Zukunft

TOP 11.5 Termine

Folgende Termine stehen an:

12.März 775 Jahre Winden 18:30 Uhr Ratssaal
16. März. 9:00 Uhr Pflanzaktion Kastanienallee
19.März. 18:30 Uhr Kommunalwahlinfoabend Bürgerhaus
23.März 9:00 Uhr Frühjahrspatz
07. Mai. 18:00 Uhr letzte Ratssitzung

Für die Richtigkeit:

Datum: 13.03.24

Vorsitzender

Schriftführer/in